

MV Baltringen e. V.

GEBÜHREN- & ZUSCHUSS- ORDNUNG





AUSBILDUNG:

Stand 18.06.2013

Einzelunterricht (30 Min.): z. Zt. 64,00 €/Schüler/Monat

Der Unterricht erfolgt entsprechend dem Schuljahr.

Geschwisterermäßigung: Für das 2. Kind wird die günstigere Gebühr um 10 % ermäßigt, für das 3. Kind wird die günstigere Gebühr um 20 % ermäßigt, für das 4. Kind wird die günstigere Gebühr um 30 % ermäßigt.

Die Ermäßigung berücksichtigt auch Kinder die beim Musikverein Baltringen spielen, aber bei einer anderen Musikschule (bspw. Musikschule Ruf) unterrichtet werden.

Weiteres regelt der Ausbildungsvertrag.

Der Musikverein Baltringen fördert die Jugendausbildung. Zur Zeit schüttet der Verein jährlich einen maximalen Betrag von insgesamt 5.000,00 € an die Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten aus.

Der Ausschüttungsbetrag pro Kind errechnet sich wie folgt: Differenz des festgelegten Förderungsbetrages und der bereits im Vorfeld gewährten Geschwisterermäßigungen dividiert durch die Gesamtzahl der Schüler im Verein.

Die Höhe des Förderungstopfes wird auf Beschluss durch die Vorstandschaft festgelegt. Eine Veränderung des jährlichen Zuschusses nach Beschluss durch die Vorstandschaft behält sich der Verein vor. Ein Rechtsanspruch auf diese Förderung besteht nicht.

Die Förderung erfolgt rückwirkend für das jeweils vergangene Schuljahr. Sollte der Unterricht während des Schuljahres abgebrochen werden, wird kein Zuschuss gewährt.

Der Zuschuss wird in dem Schuljahr letztmalig ausbezahlt, in welchem der Schüler das 18. Lebensjahr erreicht.

ORCHESTER:

Stand 30.06.2010

Vorjugendkapelle: z.Zt. für aktive Mitglieder kostenlos

Jugendkapelle: z.Zt. für aktive Mitglieder kostenlos

Aktives Blasorchester: z.Zt. für aktive Mitglieder kostenlos



INSTRUMENTE:

Stand 01.06.2018

Instrumenten-Miete: 10,00 € / Monat

Selbstbehalt bei Reparaturen

bei Vereinsinstrumenten: 180,00 €
bei Privatinstrumenten: 180,00 €

Darüber hinaus kann auf Antrag ein Vereinzuschuss beantragt werden.

Kautions (zinslos) für vereinseigene Instrumente: 25,00 € Weiteres regelt die Benutzungsordnung des MV Baltringen.

Es ist durch den Verein ausdrücklich erwünscht, dass der Musiker sich selbst ein eigenes Instrument beschafft. Der Kauf eines eigenen Instrumentes (vereinsübliche Klasse und Fabrikat) wird durch den Verein mit 25% bezuschusst. Eine Bezuschussung wird aber nur auf Antrag beim Vorstand und Zustimmung dessen gewährt. Dieser Antrag muss vor dem Kauf des Instruments gestellt werden. Rückwirkend kann der Zuschuss nicht gewährt werden.

Als Gegenleistung verpflichtet sich der bezuschusste Musiker mindestens noch weitere 5 Jahre beim MV Baltringen aktiv mitzuwirken. Wird dies nicht eingehalten, so wird die Bezuschussung anteilig zurückverlangt. Außerdem wird dem MV Baltringen ein Vorkaufsrecht eingeräumt.

UNIFORM:

Stand 30.06.2010

Weste + Jacke

(Schuhe, Socken, Kniebundhose sind durch die Musiker selbst zu beschaffen)

Uniform-Miete: z.Zt. für aktive Mitglieder kostenlos
Kautions (zinslos): 50,00 € für Weste + Jacke

Weiteres regelt die Benutzungsordnung des MV Baltringen.



LEHRGÄNGE:

D-Lehrgänge des Blasmusik-Kreisverband Biberach e.V. werden einmalig pro Lehrgang mit 33 % der Kursgebühr bezuschusst. Nachprüfungen werden nicht bezuschusst.

C-Lehrgänge des Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V. werden gegen Antragstellung beim Vorstand einmalig pro Lehrgang mit 33% der Kursgebühr bezuschusst. Nachprüfungen werden nicht bezuschusst. Als Gegenleistung für die Bezuschussung verpflichtet sich der Musiker auf 2 Jahre beim MV Baltringen eine Aufgabe in der musikalischen Ausbildung zu übernehmen.

MITGLIEDSCHAFT:

Stand 30.06.2010

Mitgliedsbeitrag fördernde Mitglieder:	18,00 €/Jahr
Mitgliedsbeitrag aktive Mitglieder:	z.Zt. kostenlos